

AG Kindertagesbetreuung tagte im Rathaus der Stadt Hennigsdorf

Bürgermeister Andreas Schulz begrüßte die AG Kindertagesbetreuung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 30. September 2015 im Saal der Stadtverordneten im Rathaus der **Stadt Hennigsdorf**. Er schilderte die Entwicklung der Stadt in den letzten 25 Jahren, berichtete von den wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen nach der Wiedervereinigung, dem Zuzug junger Familien und dem Ausbau der sozialen Infrastruktur, der die Stadt weiterhin attraktiv macht für Jung und Alt, aber auch für Wirtschaft und Gewerbe an der unmittelbaren Landesgrenze zu Berlin. Aus Sicht der Geschäftsstelle scheint die Stadtverwaltung Einiges richtig zu machen. Denn Bürgermeister Schulz feierte im Juni dieses Jahres sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg gratuliert herzlich!

Der Bürgermeister berichtete von der Kita-Landschaft. Angesichts des hohen Stellenwertes der Kindertagesbetreuung setze die Stadt auf ihre eigene Gestaltungskraft als Träger von Kindertageseinrichtungen. Eine Übergabe der Einrichtungen an freie Träger lehne man ab. Einsparungen seien mit einem solchen Schritt ohnehin nicht verbunden. Auch an anderer Stelle stehen die Gemeinden in direkter Kita-Verantwortung: Seit 2004 bestehe zwischen dem Landkreis und allen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 12 KitaG. Die Gemeinden nehmen die Kita-Aufgaben für den Landkreis wahr, von der Kita-Bedarfsplanung über die Kindertagespflege bis hin zur Entscheidung über Kita-Rechtsansprüche. Im Gegenzug folge eine um 7 % reduzierte Kreisumlage und die Weiterleitung der Kita-Landeszuschüsse vom Landkreis an die Gemeinden. Mit diesem Modell seien beide Seiten zufrieden. Die AG stellte fest, dass die Vertragsmodelle in anderen Landkreisen dahinter zurückblieben. In weiten Teilen bliebe die Finanzierung durch die Landkreise unter dem gesetzlichen Niveau, was dazu führe, dass Gemeinden zunehmend über eine Kündigung der Vereinbarungen nachdenken.

Als weitere Gäste wurden Herr **Prof. Dietmar Sturzbecher** und **Frau Eva Schmidpeter** vom **Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.** empfangen. Sie referierten über Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung. Wichtig sei insbesondere die Verzahnung von Qualitätsmessung und Qualitätsförderung. Erst durch eine unmittelbar anknüpfende und nachhaltig gestaltete Qualitätsförderung sei eine Qualitätsmessung sinnvoll. Überdies müsse das Votum der Kinder, der Erzieher und der Träger eingeholt werden. Nur dieser multiperspektivische Ansatz könne ein verlässliches Gesamtbild über die Qualität der Einrichtung liefern.

Was ist uns wichtig bei der Qualitätsfeststellung und -förderung? (I)

- Die vielen Qualitätsmerkmale im Bereich der Kindertagesbetreuung und die verschiedenen Sichten darauf können nicht mit nur einem Qualitätsfeststellungsverfahren abgebildet werden.
- Nicht alle Beteiligten am System „Kindertagesbetreuung“ können zu allen einzelnen Qualitätsmerkmalen eine zuverlässige Auskunft geben.
- Viele Qualitätsmerkmale können von unterschiedlichen Perspektiven aus kompetent beurteilt werden.

Fazit:
Es werden diejenigen gefragt, die es am besten wissen...

... die Berücksichtigung
verschiedener Perspektiven
und Erfassungsmethoden



Die vollständige Präsentation von Prof. Sturzbecher (IFK) ist auf der StGB – Webseite veröffentlicht.

Diesen Prämissen haben sich die 12 Städte, Gemeinden und Ämter verschrieben, die im Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung mit wissenschaftlicher Unterstützung des IFK zusammenarbeiten. Dieser interkommunale Verbund reicht von Eisenhüttenstadt bis Nauen. bzw. von Bad Liebenwerda bis Oranienburg. Er umfasst insgesamt ca. 100 Einrichtungen, sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hatte angesichts der wissenschaftlichen Überlegenheit und des praktischen Mehrwertes des Modells von Prof. Sturzbecher die Gründung des Verbundes im Jahre 2007 unterstützt. Die AG stellte fest, dass das Modell zahlreiche Vorteile gegenüber einer bloßen externen Begutachtung aufweise, wie sie beispielsweise von der FU Berlin angeboten wird.

Aus diesem Grund sei es unverständlich, dass beispielsweise der Landkreis Spree-Neiße ausschließlich die Begutachtung der FU Berlin unterstütze. Mitglieder berichteten zudem, dass die FU Berlin auf Kritik bezüglich der wissenschaftlichen Standards nicht hinreichend reagiere. Die AG verständigte sich darauf, Minister Baaske das Kommunale Netzwerk vorzustellen. Die Bundesmittel, die nun durch das Scheitern des Betreuungsgeldes frei würden, könnten weitaus sinnvoller durch Förderung und Ausbau des Netzwerkes eingesetzt werden.

Ein Austausch über die Entwicklung von **Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft** befasste sich mit rechtlichen Fragen des Betriebserlaubnisverfahrens, der Bedarfsplanung und der Finanzierung. Bei sinkenden Kinderzahlen müsse insbesondere die Herausnahme von Einrichtungen aus dem Bedarfsplan bewerkstelligt werden. Anderenfalls führe dies zu in den gemeindlichen Haushalten zu hohen Defiziten. Die AG unterstrich die kommunale Steuerungsverantwortung. Die AG begrüßte die rechtlichen Klarstellungen bezüglich der Finanzierung von freien Trägern. Unter Würdigung einer in der AG aufbereiteten Rechtsprechungssammlung war insbesondere über die Grenzen der gemeindlichen Finanzierungspflicht informiert worden, nachdem Mitgliedsgemeinden über Auseinandersetzungen und die Geltendmachung unberechtigter Forderungen berichtet hatten.

Die AG wertete zudem den **Kita-Streik** im Mai und Juni 2015 aus. In diesem Zusammenhang ergab ein Erfahrungsaustausch, dass lediglich eine in der AG vertretene Stadt den Eltern eine Rückerstattung von Elternbeiträgen ab dem 4. Streiktag gewährt. Dies habe die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau beschlossen. Alle übrigen Mitglieder sahen weder rechtlich noch politisch Veranlassung für eine Beitragsrückerstattung. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand stünde in keinem angemessenen Verhältnis zu etwaigen Erstattungsbeiträgen. Die Stadt Falkensee berichtete, dass die Elternbeiträge ohnehin nur 10 Prozent des kommunalen Gesamtaufwandes für die Kindertagesbetreuung abdeckten.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hatte bereits mit Rundschreiben vom 11. Mai 2015 darüber informiert, dass es für die Rückerstattung keine Rechtsgrundlage gibt. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hatte den dortigen Kommunen bereits anlässlich eines Streiks in 2009 mitgeteilt, dass die Erstattung geleisteter Elternbeiträge bei Nothaushaltskommunen und solchen Kommunen kommunalaufsichtsrechtlich nicht geduldet werden könne, die überschuldet sind oder denen die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum drohe. Für die auf der Grundlage von Gebührensatzungen gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. § 23 KiBiz erhobenen Elternbeiträge gebe es keine rechtliche Pflicht zur Rückerstattung, so dass eine solche Rückerstattung als freiwillige Leistung zu bewerten wäre. Gemeinden in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung dürften keine neuen freiwilligen Leistungen erbringen.

Im Rechtsprechungsteil dieser Ausgabe ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main vom 18. März 2010 abgedruckt. Das Gericht wies eine Klage auf Erstattung von Kita-Gebühren einschließlich der Verpflegungspauschale für sieben angefallenen Streiktage ab und gelangte zu dem Ergebnis, dass die Gebührensatzung der Stadt Hanau offensichtlich nicht zu beanstanden sei, sofern sie eine Rückerstattung bei „vorübergehenden Ausfallzeiten“ ausschliesse. Dies sei insbesondere angesichts der hohen kommunalen Kosten für diese Form der Daseinsvorsorge nicht unbillig.



Fachbereichsleiterin Marina Schulz, Stadt Hennigsdorf (3.v.r.), führte durch den neuen städtischen Hort

Den aktuell größten Handlungsbedarf sah die AG in der **Betreuung von Asylbewerberkindern**. Es müssten auf Landesebene dringend Fragen des Asylverfahrens geklärt, Informationen bereitgestellt und die Planbarkeit verbessert werden. In zahlreichen Städten mit Gemeinschaftsunterkünften gebe es keine Kapazitäten mehr in Kita und Schule. Es müsse Infrastruktur geschaffen werden. Dies könne nur durch Landesförderprogramme ermöglicht werden. Für die Planbarkeit sei beispielsweise die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften ein wichtiges Kriterium. In den Kindertageseinrichtungen müsse die Sprachkompetenz aufgebaut und Dolmetscher bereitgestellt werden. Hinzu komme ein hoher sozialpädagogischer Fachkräftebedarf aufgrund von traumatisierten Kindern. Eine Stadt berichtete von einem Fall eines schwer traumatisierten Kindes, welches in der Kita permanent geweint und nach der alten Heimat gerufen habe. Der Landkreis habe jegliche Förderung abgelehnt, woraufhin der Stadt im Interesse des Kindeswohls nichts anderes übrig blieb, als den Betreuungsvertrag aufzuheben.

Die Stadt Cottbus berichtete von einem asylbedingten Mehraufwand im Kita-Bereich in Höhe von 387.000 € allein für das Haushaltsjahr 2015. Der Stadt Cottbus seien Haushaltseinsparungen schlichtweg unmöglich. Die Landeshauptstadt Potsdam berichtete, dass sie den freien Trägern für die Kindertagesbetreuung von Asylbewerberkindern ab 1. Januar 2015 einen Betrag von 240 €/ Monat / Kind zur Verfügung stelle. Diesen Mehraufwand müsse das Land erstatten. Die AG war sich einig, dass auch bezüglich der Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel Transparenz hergestellt werden müsse. Bislang könne nicht festgestellt werden, dass diese Mittel auch tatsächlich bei den Gemeinden im Kita-Bereich ankommen, weder investiv noch in der Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Personals.

Nach der Sitzung nutzten Mitglieder der AG die Gelegenheit zur **Besichtigung des neu gebauten (H)ortes der großen Biber** der Stadt Hennigsdorf, vier Tage vor der offiziellen Eröffnung. Die Stadt hat in den letzten zwei Jahren 14 Mio. € in den Neubau bzw. die Erweiterung von Grundschule und Hort investiert. Allein 7 Mio. € kostete der Bau des neuen Hortes. In der Planungsphase stand die Beteiligung der Hortkinder ganz oben auf dem Programm der Stadtverwaltung. Wie die Kita-Leiterin berichtete, wurden der Außenbereich und die Innenräume nach den Wünschen der Kinder gestaltet. Interessant war ein kleiner Raum, in dem ein Büro eingerichtet ist. Schreibtisch, Akten, Stempel und große Pläne aus der Bauverwaltung stoßen dort auf Begeisterung.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

Mitt. StGB Bbg. 10/2015